

Bilanz zur Punktereform: Deutsche Verkehrsteilnehmer fühlen sich verunsichert

- **Verband für bürgernahe Verkehrspolitik e.V. (VFBV): Anfragen nach Punktestand sind seit dem 1. Mai 2014 massiv angestiegen**
- **So erfahren Verkehrsteilnehmer ihren Punktestand: Aktueller Ratgeber des Infoportals Bussgeldkatalog.org zeigt unter www.bussgeldkatalog.org/punkte-abfragen, welche Möglichkeiten es gibt**

Berlin, 8. Juli 2014 – Die bislang größte Reform des Punktesystems vom 1. Mai 2014 sollte für mehr Transparenz und Klarheit auf deutschen Straßen sorgen. Doch nach zwei Monaten fällt die Bilanz des Verbands für bürgernahe Verkehrspolitik e.V. (VFBV) durchwachsen aus: Ein Großteil der Verkehrsteilnehmer fühlt sich nach der Reform verunsichert und weiß die neuen Regelungen rund um Bußgelder und Punkte in Flensburg noch nicht richtig einzuschätzen. Insbesondere der eigene Punktestand ist vielen nach der Reform noch unklar. Schließlich gibt es jetzt nicht mehr 18, sondern nur noch acht Punkte. Diesem neuen System wurden auch die Punktestände mittels eines Umrechnungsschlüssels angepasst – das sorgt bei vielen Autofahrern für reichlich Verwirrung.

Anzahl der Auskunftsanträge beim KBA deutlich gestiegen

Wie das Kraftfahrtbundesamt (KBA) zuletzt bekannt gab, ist die Anzahl der Anträge auf Auskunft aus dem Fahreignungsregister im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr deutlich gestiegen. Insgesamt verzeichnete das KBA ein Plus von rund 40.000 Anträgen. Antragssteller müssen dementsprechend erheblich länger auf ihre Auskünfte warten. Mathias Voigt, Verkehrsrechtsexperte und Vorsitzender des VFBV, erklärt: „Die Zahlen machen deutlich, dass sich Verkehrsteilnehmer im neuen System noch nicht richtig zu orientieren wissen und keinen Überblick über ihren persönlichen Punktestand haben.“

So erfahren Verkehrsteilnehmer schnell und einfach ihren Punktestand

Das KBA bietet Verkehrsteilnehmern deshalb mehrere Möglichkeiten, ihre Punktestände in Erfahrung zu bringen. Die Punkte können sowohl persönlich vor Ort, per Post als auch online abgefragt werden. Wertvolle Praxistipps sowie Hinweise welche Unterlagen für die Abfrage notwendig sind, hat der VFBV auf www.bussgeldkatalog.org/punkte-abfragen zusammengestellt.